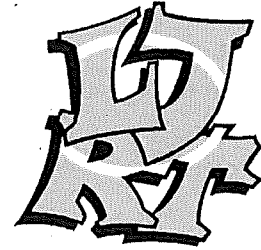


THÜR. LANDTAG POST
02.06.2020 11:54

1180812020

Landesjugendring Thüringen e.V.

Arbeitsgemeinschaft Thüringer Kinder- und Jugendvertretungen



Landesjugendring Thüringen e.V. • Johannesstr. 19 • 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Geschäftsstelle
Johannesstraße 19
99084 Erfurt

Telefon
Fax

E-Mail
Web
Social

- per E-Mail: poststelle@landtag.thueringen.de -

Erfurt, 18. Mai 2020

Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes – nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit (Drucksache 7/153)

Hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Vorlage 7/325)

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport,

vielen Dank für die Übersendung des Änderungsantrags zum Gesetzentwurf und die damit verbundene Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme, der wir sehr gern nachkommen.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. begrüßt ausdrücklich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Neuformulierung des § 18 Abs. 2 in Vorlage 7/325 zum Gesetzentwurf. Der Änderungsantrag beinhaltet die gesetzliche Festlegung eines Mindestbetrags zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe, die die im Landesjugendförderplan ausgewiesenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen verwirklichen, in Höhe von 3.800.000 Euro jährlich. Dies führt zu einer nachhaltigen Stärkung der Jugend- und der Jugendverbandsarbeit und trägt zur Planungssicherheit bei allen Beteiligten bei. Dadurch können Träger der freien Jugendhilfe Projekte und Angebote der Jugendarbeit kontinuierlich umsetzen.

Gerade durch die Festlegung einer Mindesthöhe der Förderung wird ein langjähriges Ziel der Thüringer Jugendverbände und des Landesjugendring Thüringen e.V. durch den Gesetzgeber aufgegriffen. Ergänzend zum vorliegenden Änderungsantrag wird vorgeschlagen, eine Dynamisierungs- und Berichtsklausel entsprechend der Regelungen in §§ 15 b letzter Satz und 19 a Absatz 3 letzter Satz ThürKJHAG aufzunehmen.

Abschließend schlagen wir zur redaktionellen Konkretisierung die Formulierung „Träger der freien Jugendhilfe“ statt „freie Träger“ im Punt II. 2 des Änderungsantrages zur Änderung von § 18 Abs. 2 vor.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

